Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Morgen-Ausgabe

114. Jahrgang

Bezugspreis: für Leipzig und Vororte zweimal täglich ins Haus gebracht, Sonntags als Morgenausgabe monatl. M. 14.—, viertelj. M. 39.—; für Abholer monatl. M. 9.50, Morgen-Ausgabe allein M. 7.50 monatlich, Abend-Ausgabe allein M. 5.— monatlich. Durch unsere auswärtigen Filialen ins Haus gebracht monatlich M. 10.—, vierteljährlich M. 30.—; durch die Post innerhalb Deutschlands Gesamt-Ausgabe monatlich M. 7.50, vierteljährlich M. 22.50 (ausschließlich Postbestellgebühr). Auslandsbezieher: monatlich M. 10.— und Drucksachen-Porto. Einzelnummern: Morgen-Ausgabe 30 Pf., Abend-Ausgabe 20 Pf. Sonntags-Ausgabe 40 Pf.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig, des Amtsgerichts Leipzig, sowie verschiedener anderer Behörden.

Anzeigenpreis: für Gr.-Leipzig u. Umgeb. die einspalt. Nonpareillezeile M. 1.75, von auswärts M. 2.25; Anzeigen von Behörden im amtlichen Teil die Nonpareillezeile M. 3.50, v. auswärts M. 5.—; kleine Anzeigen die Nonpareillezeile M. 1.40, von auswärts Mk. 1.50, Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht. Platz- und Datenvorschrift ohne Verbindlichkeit. Beilagenpreise für die Gesamtauflage Mk. 12.— netto, für Teilauflage Mk. 15.— netto pro M. Fernsprech-Anschluß Nr. 14684, 14685, 14686. — Postscheckkonto 7011. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Leipzig, Johannisgasse Nr. 8. Verlag Dr. Reinhold & Co., Leipzig.

Nr. 488 — Dienstag, den 19. Oktober — **1920**

Dieselmotoren und Milchkühe

Wir sind überzeugt, daß viele die sogenannten „Friedensbedingungen" von Versailles noch gar nicht richtig kennen. Sie füllen ein ganzes dickes Buch mit 440 Artikeln. Also ein förmliches Gesetzbuch; an Umfang etwa der Reichsabgabenordnung vergleichbar, die das gesamte materielle Steuerrecht Deutschlands enthält. Ueber diesem Ungetüm — den Versailler Friedensbedingungen nämlich — steht das Zeichen der Lüge. Es war darum kein übler Gedanke, in der amtlichen deutschen Ausgabe gleich die 14 Punkte Wilsons mit abzudrucken, mit denen der unter Mitwirkung dieses Ehrenmannes zustande gekommene Friedensvertrag Zeile für Zeile in Widerspruch steht. Ob es geschmackvoll war, der amtlichen Ausgabe auch eine Rede Scheidemanns anzufügen, lassen wir dahingestellt. Denn in ihr befindet sich auch die zu einer gewissen Berühmtheit gelangte Redewendung von der Hand, die bei der Unterschrift verdorren müsse. Doch sei auf die strittige Frage der Unterwerfung unter die Friedensbedingungen heute nicht eingegangen.

So oft wir persönlich uns mit dem Friedensvertrag zu beschäftigen aus irgendwelchem Grunde genötigt waren — und das geschah bisher leider beinahe täglich —, haben wir das Buch mit dem Gefühl des Ekels wieder beiseitegelegt. Man trifft Schritt für Schritt auf ausgeklügelte und hinterlistige Bestimmungen, die dem obersten Grundsatz jedes Vertragsrechtes ins Gesicht schlagen, wonach es unzulässig ist, die eine Vertragspartei der Willkür der anderen preiszugeben. Darin besteht aber gerade die traurige Kunst der Gewaltigen von Versailles. Ihr Machwerk ist, genau besehen, gar kein „Vertrag", sondern weiter nichts, als die Aufzeichnung von Rechten, die sich die Ententegenossen darin einseitig beilegen. Auf dem Gebiete des Privatrechtes würde kein Richter, mindestens kein deutscher, auch nur einen Augenblick zögern, einen derartigen Vertrag als sittenwidrig und nichtig zu bezeichnen.

Man nehme folgendes Beispiel. Teil VIII trägt die Ueberschrift „Wiedergutmachungen" (Réparations). Er hat eine Anzahl sog. Anlagen, die von Hinterhältigkeiten wimmeln. So findet man in der Anlage II einen § 18, worin die Entente sich Maßnahmen vorbehält, welche bestehen können „in Einfuhrverboten und wirtschaftlichen und finanziellen Zwangsmaßregeln **und überhaupt in allen Maßregeln, die den betreffenden Regierungen durch die Umstände geboten erscheinen können**". Das bedeutet: die Entente kann tun was sie will, und die Anführung einzelner „Maßnahmen" (mesures) ist pure Heuchelei; die Generalklausel deckt alles. Aber nicht nur dies. Deutschland verpflichtet sich in § 18 zugleich, die etwaigen Maßnahmen nicht als feindliche Handlungen aufzufassen. Woraus folgt, daß Deutschland nicht in der Lage ist, von der allgemein völkerrechtlichen Befugnis Gebrauch zu machen, gleiches mit gleichem zu erwidern, insbesondere Feindseligkeiten. Allerdings wird in § 18 vorausgesetzt, daß eine **absichtliche** (volontaire) Versäumnis Deutschlands vorliegt. Die aber läßt sich selbstverständlich jeden Augenblick konstruieren, da Deutschland tatsächlich gar nicht in der Lage ist, die Friedensbedingungen auch nur annähernd zu erfüllen, — was natürlich den Urhebern des Friedensvertrages bewußt und von ihnen so gewollt war.

Ebenso schlimm steht es leider mit den beiden Forderungen der Feinde, die erst in neuester Zeit erhoben worden sind: Vernichtung der Dieselmotoren und Lieferung weiterer 810 000 (!) Milchkühe. Auch hier sind die Friedensbedingungen (wie wir annehmen, mit Vorbedacht) in einer für das deutsche Vaterland höchst gefährlichen Weise gefaßt.

Was die **Milchkühe** anlangt — und gerade dies dürfte eine Forderung sein, die wie ein Stich ins Herz wirkt —, so glaube man nicht, daß mit den bereits an Frankreich und Belgien abgelieferten 140 000 Stück den grausamen Feinden Genüge getan sei. Denn in § 6 der Anlage IV zu dem Kapitel der Wiedergutmachungen sind die 140 000 Stück ausdrücklich als „sofortige Vorleistung" bezeichnet. Die eigentliche Verpflichtung Deutschlands steht kurz vorher in § 2. Danach sollen die **Tiere** usw., die im Kriege von Deutschland beschlagnahmt, gebraucht oder vernichtet worden sind, nach Wunsch der betroffenen Regierungen durch **Tiere gleicher Art** ersetzt werden. Somit ist die Zahl der zu liefernden Milchkühe schlechthin unbegrenzt. Allerdings heißt es weiter, daß die Wiedergutmachungskommission die eigenen Bedürfnisse Deutschlands berücksichtigen soll, „soweit dies zur Aufrechterhaltung seines sozialen und wirtschaftlichen Lebens erforderlich ist". Das ist aber wiederum weiter nichts als widerliche Heuchelei. Man weiß, was die Kommission aus solchen schwammigen Bestimmungen macht, und wie wehrlos unser Vaterland dagegen ist.

Und endlich die **Dieselmotoren**. Hier handelt es sich, soviel wir sehen, darum, ob sie zu dem „Kriegsmaterial" (matériel de guerre) des Artikels 192 gehören oder nicht. Natürlich bejaht die Entente diese Frage, insofern sie jetzt davon ausgeht, daß die Motoren für U-Boote geeignet seien. Gehören aber die Dieselmotoren zum Kriegsmaterial, so wären nicht nur die schon vorhandenen zu vernichten, sondern die Entente könnte auch die **künftige** Herstellung verbieten. So steht es in Artikel 192. Der Vorsitzende der englischen Unterkommission hat denn auch gar kein Hehl daraus gemacht, daß man beabsichtige, die ganze deutsche Dieselmaschinen-Industrie durch ein Bauverbot zu vernichten. Nun ist der Dieselmotor eine rein deutsche Erfindung. Er verdankt deutscher Arbeit seine Entwicklung. Die meisten jetzt im Gange befindlichen Dieselmotoren sind erst nach der Demobilmachung erbaut worden. Der Dieselmotor ist gegenwärtig besonders wichtig, weil er mit flüssigen Brennstoffen arbeitet, also die Kohlennot etwas erleichtern kann. Er ist für fast alle Arbeitsgebiete geradezu eine Lebensnotwendigkeit. Insbesondere könnte die Landwirtschaft ohne Dieselmotoren das Getreide kaum rechtzeitig ausdreschen. Allerdings ist zunächst nur von den schnellaufenden Dieselmotoren die Rede. Aber man versichert uns, daß bei den hohen Löhnen und den knappen Rohstoffen ein anderer Typ als der schnellaufende wenig in Betracht komme. Man sieht also, wie „wohl ausgesonnen" der Gedanke ist. Ob es tatsächlich zu seiner Erfüllung kommen wird, steht ja heute noch dahin. Von deutscher Seite ist bekanntlich sofort Widerspruch erhoben worden, und die letzte Entscheidung ist noch nicht gefallen. Heute war es uns nur darum zu tun, darauf hinzuweisen, daß es wiederum der „Friedensvertrag" ist, der der Entente immerhin einen gewissen Anhalt bietet. Denn der Vertrag arbeitet auch hier mit einem Rechtsbegriffe, der zweifellos mit Absicht dunkel und beliebig dehnbar gelassen worden ist: Was ist Kriegsmaterial? Darüber läßt sich natürlich trefflich streiten. Zweifellos verstößt die Auslegung, die sich jetzt die Entente zu eigen macht, gegen dasjenige, was man Treu und Glauben nennt. Es fehlt nur leider an dem Richter, vor dem sich Deutschland hierauf berufen könnte. Nach unserem Geschmack ist rohe Gewalt noch eher zu ertragen als Willkür, die sich heuchlerisch in das Gewand des Rechtes hüllt.

Man spricht immer von der notwendigen „Revision" des Friedensvertrages von Versailles. Wir fürchten: es wäre nutzlos, wenn man die bessernde Hand an **einzelne** seiner Bestimmungen legen wollte. Der **ganze** Vertrag ist so, wie er zustande kam, einfach unmöglich. Und wenn man des Glaubens ist, daß am Ende doch immer die Wahrheit siegt, so könnte man sich der Hoffnung hingeben, daß auch einmal der ganze Friedensvertrag an seiner inneren Unwahrheit kläglich zusammenbrechen wird.

Du treibst mir's gar zu toll.
Ich fürcht', es breche!
Nicht jeden Wochenschluß
Macht Gott die Zeche.

Dr. J.

Polnische Drohungen

Polnische Klagen und Androhung von Repressalien

Angebliche Bedrückungen von Polen in Deutschland.

Warschau, 18. Oktober.

Die polnische Telegraphenagentur in Warschau meldet amtlich: Die Hauptrichtlinien der polnischen Außenpolitik bildet das Bestreben, alle Streitigkeiten mit den Nachbarn auf friedlichem Wege beizulegen. Dieses Bestreben findet im Rigaer Frieden, in den Abmachungen mit den Tschechen sowie den gegenwärtig in Paris stattfindenden deutsch-polnischen Verhandlungen seinen Ausdruck. Die polnische Regierung stellt mit großem Bedauern fest, daß die Bedrückungen und Schikanen, denen die polnische Bevölkerung in den preußischen Abstimmungsgebieten am Niederrhein und in Westfalen ausgesetzt ist, eine schädliche Zuspitzung der neutralen Verhältnisse in den ehemals preußischen Abstimmungsgebieten hervorruft. Die deutschen Behörden entfernen aus Ostpreußen zahlreiche dort seit langem ansässige Polen trotz der Interventionen und Proteste des polnischen Konsals in Königsberg. Ein solches Verfahren der deutschen Behörden widerspricht nicht nur den internationalen Gebräuchen, sondern steht auch in direktem Gegensatz zu Artikel 277 des Versailler Vertrages. Der polnische Konsul in Königsberg gibt dem Oberpräsidenten **Siehr** die Erklärung ab, daß im Falle weiterer Ausweisung von Polen eine ebensolche Zahl preußischer Staatsbürger, die in den ehemals preußischen Teilgebieten wohnen, ausgewiesen werden. Das Ministerium für die ehemaligen preußischen Teilgebiete hat schon eine entsprechende Liste angefertigt. Die polnische Regierung wird gezwungen sein, sich dieses radikalen Mittels zu bedienen, wenn die Berliner Regierung nicht eine energische Revision ihrer gegen die in Deutschland wohnenden Polen angewendeten preußischen Verwaltungsmethode vornimmt.

* * *

Deutscherseits ist zu dieser amtlichen polnischen Veröffentlichung folgendes zu bemerken: Es ist durchaus unzutreffend, daß die polnische Bevölkerung in den Abstimmungsgebieten am Niederrhein und in Westfalen der Bedrückung ausgesetzt wird. Deutsche polnischen Stammes finden bei deutschen Behörden regelmäßig ihr Recht. Wenn gelegentlich zwischen deutschen und polnischen Staatsangehörigen bedauerliche Unartigkeiten vorgekommen sind, so geschieht ähnliches in mindestens gleichem Maße jenseits der preußischen Grenze und die deutsche Regierung bedauert ihrerseits die eine wie die andere Art von Unbill, die durch die gespannte politische Lage erklärlich, aber nicht entschuldigt werden kann. Eine Rückfrage beim Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen hat ergeben, daß ausländische polnische Staatsangehörige in seinem Verwaltungsbezirk niemals anders behandelt worden sind, wie die anderen Ausländer. In den Fällen, in denen sich der polnische Konsul in Königsberg beschwerdeführend über Ausweisungsbefehle gegen polnische Staatsangehörige an den Oberpräsidenten gewendet hat, ist ihm stets bereitwilligst Auskunft gegeben worden. Amtliche Beschwerde hat der Konsul dem Oberpräsidenten daraufhin weiter nicht vorgebracht. Mit dieser Feststellung dürften die von der polnischen Regierung in ihrem Communiqué gezogenen Schlußfolgerungen bezüglich der Behandlung deutscher Reichsangehöriger in Polen entfallen. Da von einer Ausweisung oder von amtlichen Maßnahmen gegen deutsche Reichsangehörige polnischen Stammes nirgends die Rede gewesen ist, so kann wohl auch die polnische Regierung schwerlich eine Ausnahmebehandlung polnischer Staatsangehöriger deutschen Stammes in Polen ins Auge gefaßt haben.

Die günstige Lage von Frankreichs Finanzwirtschaft

(Drahtbericht.)

Paris, 18. Oktober.

Eine Havasmeldung hebt im Hinblick darauf, daß für das laufende Budget keine neuen Steuern vorgeschlagen werden, hervor, daß dies durch den regelmäßigen Eingang der bestehenden Steuern ermöglicht worden sei, die dem Lande völlige finanzielle Sicherheit böten. Frankreich kehre somit zur normalen Lage zurück. So schwer auch die Lasten für das Land seien, so sei es doch in der Lage, sie aufzubringen. Frankreich, das am meisten unter dem Kriege gelitten habe, sei eins der ersten, wenn nicht das erste Land, das in Ordnung und Sicherheit an die Friedensarbeit herangegangen sei.

Ist dieser Bericht zutreffend, so rückt er die sadistische Politik, die Frankreich gegenüber Deutschland betreibt, in das rechte Licht. Nicht eigene Not zwingt also die französischen Machthaber dazu, ihre maßlosen, Deutschlands Bestand untergrabenden Entschädigungsansprüche geltend zu machen, sondern, wie man hiernach doch annehmen muß, nur der Wunsch nach Rache. Es verhält sich damit genau so wie mit der Forderung nach übermäßig großer Belieferung mit Kohle, auf die Frankreich besteht, obwohl es Ueberfluß an Brennstoffen hat, während die deutsche Industrie ans Mangel daran zugrunde zu gehen droht.

Fachkreise zu der Sozialisierung im Kohlenbergbau

Entschließungen der oberen Bergbeamten und der Handelskammer Essen.

(Drahtbericht.)

Essen, 18. Oktober.

Der Verband oberer Bergbeamten hat in der Sozialisierungsfrage nach eingehender Beratung eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt: „In den bisher bekanntgewordenen Vorschlägen zur Sozialisierung erblicken wir keine Gewähr für die Möglichkeit der Hebung und Verbilligung der Kohlenerzeugung. Nach unserem sachverständigen Urteil sind wir vielmehr der Ueberzeugung, daß die Durchführung eines dieser Vorschläge **unbedingt Rückgang der Förderung und Erhöhung der Erzeugungskosten zur Folge hat.**" Am Schlusse der Entschließung heißt es: „Von der Reichsregierung erwarten wir bestimmt, daß in Zukunft bei Beratung solcher wichtiger Fragen, wie es die Sozialisierung darstellt, Sachverständige aus unseren Kreisen hinzugezogen werden, da wir als Praktiker, welche zwischen den Unternehmern und Arbeitern stehen, in erster Linie zur Abgabe eines sachverständigen Urteils berufen sind.

Die Handelskammer Essen hielt am 16. Oktober eine Sitzung ab, an der u. a. Hugo **Stinnes** und **Hugenberg** teilnahmen. **Janus**, der Direktor des Kohlensyndikates, führte in seinem Bericht aus, die Sozialisierungskommission sei ausschließlich von politischen Gesichtspunkten ohne Rücksicht auf die Wirtschaft geleitet gewesen. Das beweise die Tatsache, daß man von den Beratungen der Sozialisierungskommission die Fachmänner ausgeschlossen habe. Auch bei den jüngsten Beratungen des Reichskohlenrates sei diese Einseitigkeit hervorgetreten. Janus kam dann auf die Vorschläge **Lederers** und **Rathenaus** zu sprechen und hob hervor, daß auch von seiten der Verbraucher die Verwerflichkeit dieser Vorschläge richtig erkannt worden sei. Sie würden die so dringend notwendige Erhaltung und Steigerung der Kohlenförderung nicht nur nicht heben, sondern unmöglich machen. Die Ausschüsse des Reichswirtschaftsrates und Reichskohlenrates würden hoffentlich bei ihren Arbeiten von den Vorschlägen Lederers und Rathenaus abrücken. Erst dann sei der Boden für eine Verständigung in dieser hochwichtigen Frage gegeben. In der Diskussion äußerte sich Stinnes über die bisherigen Verhandlungen. Die jetzt eröffnete Untersuchung müsse vor allen Dingen unsere gesamte Wirtschaftslage betrachten. Wenn es nicht gelinge, unsere Währung in Ordnung zu bringen, würden wir kein Brotgetreide mehr kaufen können. Das Herausschneiden der Kohlenwirtschaft aus unserer Gesamtwirtschaft zertrümmere unsere Wirtschaft. Die Kohlenfrage sei die Existenzfrage Deutschlands. Der Wunsch sei allgemein, daß die Produktionspolitik nicht allein vom Reichswirtschaftsministerium und andererseits von Privatinteressen diktiert werde. Das allgemeine Wohl müsse oberstes Gesetz bleiben. Auch eine Beteiligung der Arbeiter müsse erfolgen. Die Form zu finden sei Aufgabe der neuen Ausschüsse. Eine zentralistische Sozialisierung aber sei der Tod. Es wurde eine Entschließung gefaßt, in der es u. a. heißt: Die Handelskammer lehnt die beiden Vorschläge der Sozialisierungskommission über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues als der Wirtschaft schädlich ab.

Deutschlands Techniker gegen die Kohlenberaubung

Ein Funkspruch an die Techniker der Welt!

(Eigener Drahtbericht.)

Kassel, 18. Oktober.

Der Reichsbund deutscher Techniker hielt in **Kassel** seine öffentliche Bundestagung ab. Der Regierungsbaurat **Gentsch**-Charlottenburg sprach über die Technik in der öffentlichen Selbstverwaltung, Architekt **Cramer**-Hannover über Reichswirtschaftsrat und Technik und Diplomingenieur **Hedden**-Berlin über Tagesfragen aus der Kohlenwirtschaft. Der Reichspräsident hatte einen telegraphischen Glückwunsch gesandt. Im Anschluß an den letzten Vortrag wurde nachstehender Aufruf durch Funkspruch herausgesandt:

An die Techniker der Welt!

Deutschlands technische Wirtschaft droht durch die Kohlenablieferung völlig zusammenzubrechen, was Hunger und Elend für Abertausende von Menschen bedeutet. Ursache ist, daß hochwertige Mengen verlangt werden, welche für lebenswichtige technische Betriebe unentbehrlich sind, während die Ententeländer in diesen Sorten Ueberfluß haben. Der Techniker weiß, daß für derartige Spezialkohlensorten Ersatzbrennstoffe nicht verwendbar sind. Wenn die Techniker der Welt nicht durch sofortiges Eingreifen dafür sorgen, daß die Entziehung dieser wichtigen Rohstoffe auf ein verträgliches Maß zurückgeführt wird, muß Deutschlands Untergang die verhängnisvollsten Folgen für alle Kulturländer bringen.

Eine Diagnose auf Paralyse bei Wilson

(Eigener Drahtbericht.)

Amsterdam, 18. Oktober.

Nach eingehender Untersuchung Wilsons hat ein hervorragender amerikanischer Arzt erklärt, daß Wilson nie mehr sich ganz erholen werde, er leide an gewöhnlicher Paralyse.

SLUB
Wir führen Wissen.